



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

# Liebe Schülerinnen und Schüler, ein **herzliches** Willkommen im Schuljahr 2026/2027

an der Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe.

Hier finden Sie Informationen und Formulare, die Sie für Ihr Berufsschulleben kennen sollten und deren Kenntnisnahme Sie per Unterschrift auf der letzten Seite diese Gehefts bestätigen müssen.



## Drogerieberufe



Das Lehrerteam der Abteilung Drogerieberufe  
wünscht Ihnen einen guten Start in  
eine erfolgreiche Ausbildung!



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

Orleansstr. 46  
81667 München  
Telefon: 089 233-48917  
Telefax: 089 233-48914  
[bs-zahntechnik@muenchen.de](mailto:bs-zahntechnik@muenchen.de)  
[www.bs-zt-chem.musin.de](http://www.bs-zt-chem.musin.de)

## Informationen zur Berufsschule und zum Schulalltag

### 1. Ansprechpartner

	<b>Frau/Herr</b>	<b>Zimmer</b>	<b>Telefon</b>
<b>Schulleitung:</b>			
Schulleiterin	Sylvia Fräßle	117	089 233 48917
Stellvertretender Schulleiter	Dr. Bernhard Thum	135 a	089 233 48920
Mitarbeiter in der Schulleitung	Anke Bauermeister	119	089 233 48913
<b>Sekretariat:</b>			
Sekretariatsleiterin	Desireè Stadler	131	089 233 48912
Sekretariatsmitarbeiterin	Ceylan Akbalik	118	089 233 48917
Sekretariatsmitarbeiterin	Birgit Neukam	118	089 233 48916
<b>Fachkoordinatoren:</b>			
Zahntechnik	Fabian Bernhardt	120	
Chemielaborant/in	Dr. Katrin Ottmann	120	
Chemielaborjungwerker/in			
Biologielaborant/in	Dr. Heike Deichsel	120	
Chemikant/in	Johannes Weigl	120	
Pharmakant/in			
Produktionsfachkraft			
Drogist/in, Sport	Uwe Troschke	120	
Deutsch/ Politik und Gesellschaft	N.N	120	
<b>Lehrkräfte:</b>			
Lehrerzimmer		121 122	
<b>Beratung:</b>			
Mädchenbeauftragte	Cindy Schollmeyer, Iris Strehlau, Silvia Brandt		
Jungenbeauftragter	Nik Schwarz		
Sexualbeauftragte	Michaela Rietzschel		
Beauftragter für Suchtprävention	Nik Schwarz		
Schulpsychologin/	Dorothea Obeser		089 233 48936
Inklusionsbeauftragte	Michaela Rietzschel		
Ansprechpartnerin für Schullaufbahnberatung	Iris Strehlau		
Verbindungslehrer	wird zu Beginn des Schuljahres gewählt		
<b>Anschrift Filiale Drogerie:</b>			
Balanstr. 208, 81549 München	Lehrerzimmer (2. Stock)	207	089 233- 47030



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## 2. Rechtsgrundlagen

Die berufliche Bildung und Ausbildung ist durch das Jugendarbeitsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz (BBiG), Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Berufsschulordnung (BSO) sowie durch den Ausbildungsvertrag geregelt.

### **Schulpflicht**

Die Schulpflicht dauert 12 Jahre. Sie gliedert sich in Vollzeitschulpflicht (9 Schuljahre) und Berufsschulpflicht (i.d.R. 3 Jahre) auf (Art.35BayEUG). Wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Abschluss der Berufsausbildung berufsschulpflichtig. Die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) befreit nicht von der Berufsschulpflicht.

Bei vorzeitiger Auflösung des Ausbildungsverhältnisses bleibt die Berufsschulpflicht weiterhin bestehen. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler stehen an den wohnortgebunden-zuständigen Berufsschulen Vollzeitangebote zur Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht zur Wahl. Außerdem unterstützen die für die entsprechende Berufsschule zuständige Berufsberatungen der Agentur für Arbeit vor Ort!

Ausnahmen:

- Vollendetes 21. Lebensjahr
- Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur)
- Mittlerer Schulabschluss (Mittlere Reife)
- Nachweis von 12 abgeschlossenen Schuljahren
- Mittelschulabschluss + einjähriges abgeschlossenes erfolgreich bestandenes BVJ in Vollzeit

### **Berufsschulberechtigung**

Auszubildende, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, sind berufsschulberechtigt. Die Ausbildungsbetriebe haben den Berufsschulbesuch zu gestatten (Art. 40 BayEUG). Auch Auszubildende in Zweitausbildung sind berufsschulberechtigt. Berechtigte, die von ihrem Recht zum Besuch der Berufsschule Gebrauch machen, unterliegen der Berufsschulordnung und müssen damit den gesamten Unterricht besuchen.

### **Auflösung des Ausbildungsverhältnisses**

Wird ein Ausbildungsverhältnis gelöst, ist die Berufsschule vom Auszubildenden sowie vom Ausbildenden **innerhalb einer Woche schriftlich** davon in Kenntnis zu setzen.

Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb der Landeshauptstadt München melden sich umgehend persönlich in der Schule ab, geben die ausgeliehenen Bücher und Schul-/Lernmaterialien an die Schule zurück und melden sich umgehend an der für sie zuständigen Berufsschule an. Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt München und Landkreis München müssen ihrer Schulpflicht nachkommen. Die Schulpflichtüberwachung obliegt uns als zuletzt besuchte Berufsschule.

**Bei Missachtung der Schulpflicht erfolgt ein Bußgeldverfahren.**



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

### **Schulversäumnisse / Befreiungen / Beurlaubungen / Erkrankungen**

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Erkrankung am Unterricht nicht teilnehmen können, müssen die Schule **unverzüglich schriftlich (E-Mail) oder telefonisch (Anrufbeantworter)** verständigen. Es muss sichergestellt sein, dass auch der Betrieb über die Krankmeldung informiert ist.

**Benötigte Angaben:** Name, Klasse, voraussichtliche Krankheitsdauer, ggf. Klassenleitung. Dauert die Krankheit länger an als angegeben, muss dies der Berufsschule nachgemeldet werden. Eine Gesundheitsmeldung ist nicht erforderlich.

Eine **ärztliche Schulbescheinigung** (bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen) ist spätestens nach einer Woche vorzulegen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 20 BaySchO).

**Bei angekündigten Leistungsnachweisen ist immer eine ärztliche Schulbescheinigung / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.**

**Hinweis:** Der Abteilung **Drogerie** ist in Abstimmung mit den Dualen Partnerinnen und Partnern eine ärztliche Bestätigung ab 1. Krankheitstag vorzulegen.

### **Beurlaubung**

Schülerinnen und Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag beurlaubt werden (§ 11 BSO). Der Unterricht ist grundsätzlich nachzuholen. In bestimmten Fällen sind Jugendliche vom Besuch der Berufsschule befreit (Art. 39 Abs. 3 BayEUG) oder können auf Antrag befreit werden (Art. 39 Abs. 4 BayEUG). Zuständig für die Entscheidung über den Antrag ist die Schulleitung.

Befreiungen vom Unterricht, auch stundenweise, können auf schriftlichen Antrag von der Schulleitung genehmigt werden.

**Beurlaubungen wegen überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen während des Blockunterrichts sind nach § 11 BSO nicht möglich.**

Zu widerhandlungen können bei Berufsschulpflichtigen mit einem Bußgeld belegt werden, Berufsschulberechtigten droht der Ausschluss vom Besuch der Berufsschule.

**Befreiungen sind generell nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (§11BSO)!**

## **3. Schulorganisation**

Homepage

[www.bs-zt-chem.musin.de](http://www.bs-zt-chem.musin.de)

Online Anmeldung

Infos 1. Schultag





**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Unterrichtstag

Die Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen. Verspätungen und unentschuldigtes Fehlen werden dem Auszubildenden mitgeteilt. **Fehlzeiten erscheinen im Zeugnis!** Unentschuldigtes vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird mit Verweis geahndet und der Ausbildungsbetrieb darüber informiert (versicherungrechtliche Gründe!). Unentschuldigte Fehltage werden bei Schulpflichtigen mit Bußgeld geahndet; sie können auch für Berufsschulberechtigte zum Ausschluss von der Berufsschule führen.

Digitales Endgerät, Bücher, Schreibunterlagen, Taschenrechner und Unterrichtsmaterial sind mitzubringen, auch Sportkleidung und Laborkittel. Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet.

## Aktuelle Stunden- und Vertretungspläne

Schülerinnen und Schüler informieren sich **vor Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht** in WebUntis oder auf dem Digitalen Schwarzen Brett über aktuelle Stunden- und Vertretungspläne.

## Notenbildung gemäß Berufsschulordnung

Versäumt eine Schülerin und Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert Schülerin und Schüler eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt (§ 13 Abs. 6 BSO). Bei entschuldigter Versäumung der Schulaufgaben besteht jeden Freitag die Möglichkeit, diese nachzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler haben versäumten Unterrichtsstoff (auch bei entschuldigtem Fehlen) selbstständig nachzulernen.

Bei Prüfungen, Schulaufgaben und sonstigen Leistungserhebungen stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Handys das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar. Die Lehrkräfte achten auf die Verwendung und können auch bei Verlassen des Raumes Kontrollen durchführen.

## Rauchverbot

Rauchen im gesamten Schulgebäude ist **verboten**. Nichteinhalten dieser Regel wird mit einem Verweis und einer Reinigungsgebühr geahndet. Das Mitführen und der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel in der Schule **ist strikt verboten**.

## 4. Hausordnung der Berufsschule

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgebäude Orleansstraße 46/ Orleansplatz 13 und Räumen der BS in der Balanstr. 208 benutzen und für schulfremde Personen, die als Gäste im Schulhaus anwesend sind.

Die städtischen Berufsschulen an der Orleansstraße 46 sind öffentliche Einrichtungen der Landeshauptstadt München. Das verpflichtet uns, alle Räume, das Inventar und die Außenanlagen schonend zu behandeln.

Die Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schülerinnen und Schüler sind in vollem Umfang haftbar für Beschädigungen und Verunreinigungen.



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



**Landeshauptstadt  
München  
Referat für  
Bildung und Sport**

Die Schulordnung gibt den Rahmen für das Zusammenleben und Wirken von Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler. Alle Bestimmungen der Schulordnung basieren auf Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiger Rücksichtnahme. Sie verpflichtet die Schulleiter, eine Hausordnung zu erlassen und auf deren Einhaltung zu bestehen. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgrundstück aufhalten und der eindeutigen Weisung der Schulleitung, der Technischen Hausverwaltungen oder eines zuständigen Vertreters des Referats für Bildung und Sport, das Schulgrundstück sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des strafrechtlich zu ahndenden Hausfriedensbruches schuldig.

### **Allgemeiner Schulbereich**

#### **Öffnungszeiten 7:30-17:00 Uhr**

Das Schulhaus ist frühestens ab 7:30 Uhr geöffnet und nach Beendigung der letzten unterrichtlichen Veranstaltung, im Allgemeinen ab 17:00 Uhr, geschlossen. Nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. wenn die Klasse den Raum verlässt (Fachunterricht in anderem Lehrsaal, Sportunterricht usw.) werden die Klassenzimmer von der Lehrkraft abgeschlossen. Das Betreten von Fachräumen/Laboren ist den Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet. Die Laborordnung ist strikt einzuhalten.

### **Reinhaltung**

Die Reinigung der Unterrichtsräume erfolgt nur in vereinbarten Zeitintervallen je Stockwerk. Dies erfordert erhöhte Ordnung und Sauberkeit. Jede Klasse ist verpflichtet, den von ihr benutzten Unterrichtsraum und die Gänge sauber zu hinterlassen. Dies gilt auch bei Zimmerwechsel während des Schultages.

#### **Bitte wirken Sie alle mit!**

Alle Schulseitigen sind angehalten, sämtliche Räume, Verkehrsflächen und auch den Pausenhof sauber zu halten, Abfälle in den aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen und die Wände nicht zu beschmutzen. Soweit getrennte und besonders gekennzeichnete Abfallbehälter aufgestellt sind, müssen diese entsprechend genutzt werden. Alle Personen in der Schule bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenige Abfälle an der Schule entstehen. Bei der Pausenverpflegung sind nach Möglichkeit wiederverwendbare Verpackungen zu nutzen.

#### **Insbesondere sind folgende Einwegverpackungen zu vermeiden:**

- Verbundverpackungen für Getränke
- Einwegflaschen
- Aluminium- und Plastikfolien

#### **Das Zurücklassen dieser Einwegverpackungen in der Schule ist untersagt**

Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinhaltung der Toiletten zu widmen. Vermeiden Sie unter allen Umständen Beschädigungen und Verunreinigungen der Toiletten und verlassen Sie diese Räume in dem Zustand, in dem Sie sie anzutreffen wünschen. Bei Verstößen sieht sich die Schulleitung außerstande, die der Hygiene dienenden Artikel zur Verfügung zu stellen.



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



**Landeshauptstadt  
München  
Referat für  
Bildung und Sport**

## **Haftung**

Für Garderobe, Geld und Wertgegenstände jeglicher Art kann von der Schule keine Haftung übernommen werden. Größere Geldbeträge sollen deshalb nicht in die Schule mitgenommen werden. Es ist nicht erlaubt, Taschen, Mappen oder sonstige Gepäckstücke in der Eingangshalle oder in den Vorplätzen und Gängen unbeaufsichtigt stehen zu lassen.

## **Fundsachen**

Bitte liefern Sie Fundsachen im Sekretariat der jeweiligen Berufsschule oder bei der Technischen Hausverwaltung ab. Dort werden diese auch ausgegeben.

## **Sicherheit**

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, sich aus Fenstern hinauszubeugen sowie sich auf Treppengeländer und Fensterbänke zu setzen.

## **Aufzugbenutzung**

Den Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung der Aufzüge nur mit besonderer Genehmigung gestattet.

## **Turnhallenbenutzung**

Bei Benutzung der Turnhalle ist die Turnhallenordnung zu beachten.

## **Ordnung in den Klassenräumen**

Melden Sie bitte festgestellte Beschädigungen umgehend einer Lehrkraft, damit für Abhilfe gesorgt werden kann. Die Klassenleitung und die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sorgen über den von ihnen geregelten Ordnungsdienst für aufgeräumte Klassenräume. Lehrgeräte und Unterrichtsmedien dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft benutzt werden. Bitte verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt inklusive Aufstuhlung am Ende eines Berufsschultages. Die Jalousien sind hochzudrehen. Gegenstände, die den Unterricht stören, können von den Lehrkräften abgenommen werden. Eine Haftungsverpflichtung ist daraus nicht herzuleiten.

## **Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit**

Die Pausenzeiten sind unbedingt einzuhalten. Während der Kurzpausen ist das Verlassen der Schulanlage nicht gestattet, damit der Versicherungsschutz erhalten bleibt. Für den Aufenthalt sind vorgesehen: Pausenhalle, Pausenhof und die mit Bänken ausgestatteten Flurbereiche.

## **Umweltschutz und Energieverbrauch**

**Abfälle und Entsorgung:**

Auf die Regelungen über die Beseitigung von Chemikalienresten und umweltgefährdenden Abfällen in den Schulen wird verwiesen. (Beachtung der Laborordnung)

**Beleuchtung und Energieverbrauch:**

Jede überflüssige Beleuchtung ist zu vermeiden. Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften, nicht aber auf Dauer zur Regelung der Raumtemperatur geöffnet werden.

## **Parkmöglichkeiten**

Für Kraftfahrzeuge von Schülerinnen und Schülern besteht im Bereich der Schulanlage einschließlich Tiefgarage keine Parkmöglichkeit.



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Feueralarm

Im Falle eines Feueralarms wird das Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte auf den für die einzelnen Räume vorgeschriebenen Fluchtwegen verlassen. Die Fenster sind zu schließen, Aufzüge nicht zu benutzen. Jede Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Schulraums davon, dass niemand zurückgeblieben ist. Die Klassen bleiben nach der Räumung des Schulhauses an den Sammelstellen in der Verantwortung der Lehrkräfte, die anhand der Schülerliste die Vollzähligkeit feststellen.

## Unfallvermeidung - Schülerunfälle - Erste Hilfe

Aus Sicherheitsgründen ist den Schülerinnen und Schüler insbesondere folgendes untersagt:

- das Verlassen der Schulanlage während des Unterrichts oder in den kleinen Pausen ohne Erlaubnis
- die Anwendung von Gewalt gegen andere in irgendeiner Form
- das Mitbringen von Tieren
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen
- das Bedienen von Maschinen oder elektrischen Geräten ohne Aufsicht

Unfälle, die sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereignen, müssen wegen der **Schülerunfallversicherung** unverzüglich der Klassenleitung/ im Sekretariat gemeldet werden (Formblatt). Erste Hilfe wird vor Ort, im Krankenzimmer oder im Sekretariat geleistet. In schwierigen Fällen wird der Notarzt verständigt. Die Richtlinien für die Aids-Prävention an den bayerischen Schulen sind zu beachten.

## Internetnutzung

Aus dem Internet dürfen **vorsätzlich** keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abgerufen werden, die § 130 StGB Volksverhetzung, § 131 StGB Gewaltdarstellung, § 109 StGB Wehrpflichtentziehung durch Verstümmelung, § 184 Sexuelle Belästigung, § 184 StGB Verbreitung pornographischer Inhalte, § 4 JMStV geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder ihr Wohl zu beeinträchtigen.

**Das Herunterladen und Ausführen von Programmen aus dem Internet sind aus Sicherheitsgründen unzulässig.**

Verstöße gegen diese Hausordnung müssen im Interesse aller, gemäß Berufsschulordnung geahndet werden.

## Kostenfreiheit des Schulwegs

Informationen finden Sie unter folgendem Link:  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchulKostG/true>



S. Fräßle

Sylvia Fräßle  
Schulleiterin



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Ferienregelung an unserer Schule für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Damen und Herren der Ausbildungsbetriebe,

im **Schuljahr 2026/2027** gelten an unserer Schule folgende Ferientermine (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag):

	Erster Ferientag	–	Letzter Ferientag
Herbstferien	02.11.2026	–	06.11.2026
Weihnachtsferien	24.12.2026	–	08.01.2027
Frühjahrsferien	08.02.2027	–	12.02.2027
Osterferien	22.03.2027	–	02.04.2027
Pfingstferien	18.05.2027	–	28.06.2027
Sommerferien	02.08.2027	–	13.09.2027

Die Information über die Ferienzeit soll es Ihnen ermöglichen, die Urlaubsplanung so zu gestalten, dass keine Unterrichtszeit tangiert ist. Da an unserer Schule der Unterricht in Blockform erteilt wird, bitte ich Sie, auch die **Blockzeiten** Ihrer/Ihres Auszubildenden zu berücksichtigen. Beurlaubungsgesuche während der Unterrichtszeit können nur in begründeten Einzelfällen – bei Vor- bzw. Nachholung des Unterrichts - genehmigt werden. Das Gesuch muss schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Fräße  
Schulleiterin



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen an der Schule

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zu Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

### 1. **Sorgsamer Umgang**

Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

### 2. **Passwörter**

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin/jeder Benutzer nur mit ihrem/seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk einwählen darf. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.

### 3. **Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke**

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

### 4. **Verbotene Nutzungen**

Es dürfen keine jugendgefährdeten, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Andere Personen dürfen durch die von den Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden.

Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.

### 5. **Beachtung von Rechten Dritter**

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften (z.B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet werden.

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Urhebers/der Urheberin auf eigenen Internetseiten verwendet werden.

### 6. **Verantwortlichkeit**

Grundsätzlich ist jede Schülerin/jeder Schüler für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.

Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können. Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (u.U. auch ältere Schüler/innen) anwesend ist.

### 7. **Datenschutz und Daten**

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

### 8. **Verstoß gegen die Nutzungsordnung**

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

### Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vernimmt.

Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in verschickte und empfangene E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann.

Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

## Formular „minderjährige Schülerinnen und Schüler“

### Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (=auch Personenabbildungen):

Liebe Eltern,

im Laufe des Schuljahres wollen wir Informationen, die Ereignisse aus unserem Schulleben betreffen, auch einer größeren Öffentlichkeit präsentieren und im Einzelfall zugänglich machen. Die Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieerberufe beabsichtigt, hierbei u.a. Texte, Berichte und Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit während des Schuljahres oder im Rahmen von Veranstaltungen der Schule entstehen, z.B. anlässlich von Schulausflügen, Schulfahrten oder des Schüleraustausches, auch Ergebnisse von (Sport-) Wettbewerben sowie etwaige (Klassen-) Fotos der nachfolgend bezeichneten Schülerin/des nachfolgend bezeichneten Schülers zu veröffentlichen:

Hiermit willige(n) ich/wir in die im Folgenden genannte Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einschließlich der Personenabbildungen (Fotos) ein:

- für städtische Veröffentlichung (Social Media und Film)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule [www.bs-zt-chem.musin.de](http://www.bs-zt-chem.musin.de)  
**siehe hierzu unten den Hinweis!**
- im Intranet der Landeshauptstadt München („WiLMA“)

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigelegt. Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

#### **Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

## Formular „volljährige Schülerinnen und Schüler“

### Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (=auch Personenabbildungen):

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
im Laufe des Schuljahres wollen wir Informationen, die Ereignisse aus unserem Schulleben betreffen, auch einer größeren Öffentlichkeit präsentieren und im Einzelfall zugänglich machen. Die Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieerberufe beabsichtigt, hierbei u.a. Texte, Berichte und Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit während des Schuljahres oder im Rahmen von Veranstaltungen der Schule entstehen, z.B. anlässlich von Schulausflügen, Schulfahrten oder des Schüleraustausches, auch Ergebnisse von (Sport-) Wettbewerben sowie etwaige (Klassen-) Fotos der nachfolgend bezeichneten Schülerin/des nachfolgend bezeichneten Schülers zu veröffentlichen:

Hiermit willige ich in die im Folgenden genannte Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich meiner Personenabbildungen (Fotos) ein:

- für städtische Veröffentlichung (Social Media und Film)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule [www.bs-zt-chem.musin.de](http://www.bs-zt-chem.musin.de)  
**siehe hierzu unten den Hinweis!**
- im Intranet der Landeshauptstadt München („WiLMA“)

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigelegt. Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

### **Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Kurzanleitung zum digitalen Klassenbuch **WebUntis** für Schülerinnen und Schüler



Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir nutzen WebUntis als Informationsplattform für die Zusammenarbeit mit Ihnen.

### Was ist WebUntis?

WebUntis ist ein digitales Klassenbuch, das Ihnen die Möglichkeit bietet, relevante Daten für den Unterrichtsablauf abzurufen.

### Welche Möglichkeiten bietet WebUntis?

Sie können mit einem persönlichen Passwort:

- den Stundenplan einsehen
- Abwesenheiten und Fehlzeiten anzeigen
- Termine für Klassenarbeiten einsehen
- sich über Klassendienste informieren

### Welche Zugangsmöglichkeiten gibt es?

Der Zugriff kann online mittels Webbrowser oder über das Smartphone („Untis Mobile App“) erfolgen.

Nutzen Sie für die Erstanmeldung einen Webbrowser!

### Wie kann ich mich einloggen?

Die Zugangsdaten bekommen Sie von Ihren Klassenleitungen.

URL: [www.webuntis.com](http://www.webuntis.com)

Schulname: [Städt.BS/Zahntechnik/Chemie](http://www.webuntis.com/Stadt.BS/Zahntechnik/Chemie)

### Funktionen des digitalen Klassenbuchs:

- **Heute:**  
aktuelle Informationen und Nachrichten
- **Mitteilungen:**  
internes Nachrichtensystem (ähnlich E-Mails)
- **Stundenplan:**  
aktueller Stundenplan inklusive Vertretungen und Leistungsnachweisen
- **Abwesenheiten:**  
zur regelmäßigen Überprüfung eigener Abwesenheiten und Fehlzeiten
- **Prüfungen:**  
Liste anstehender Leistungsnachweise

Willkommen  
bei WebUntis

Bitte suchen Sie Ihre Schule

BS ZahnT

Städt.BS/Zahntechnik/Chemie,  
81667 München, Orleansstr.

Abb. 1: Auswahlfenster der Schule.

WebUntis Login

Heute 06.07.2021  
Städt.BS für Zahntechnik  
Schule wechseln

Benutzername  
test.schüler.11CA

Passwort  
\*\*\*\*\*

Passwort vergessen?

Abb. 2: Login-Seite über den Webbrowser ([www.webuntis.com](http://www.webuntis.com)).

**WebUntis**  
Spielwiese

**Heute**

Übersicht

Mitteilungen

Mein Stundenplan

Weitere Stundenpläne

Abwesenheiten

Klassendienste

Prüfungen

test.schüler.11CA

Schüler\*in

Abmelden

Heute 06.07.2021

Letzte Anmeldung: ---

Sie haben keine E-Mail in Ihrem Profil hinterlegt.

Nachrichten

Keine Tagesnachrichten

Abb. 3: Ansicht Webuntis im Webbrowser.

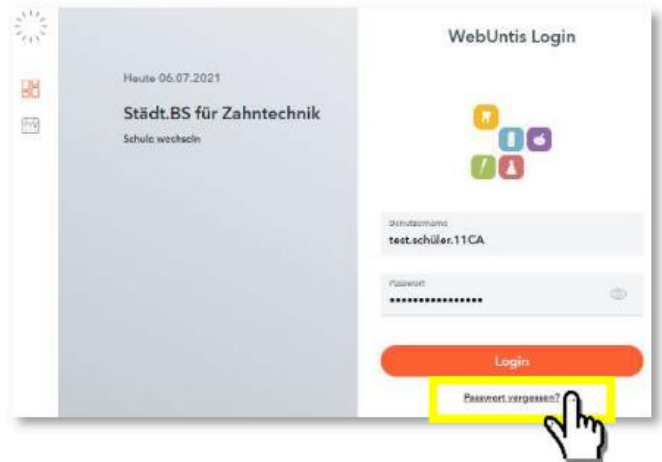
- „Benutzer.Name“:

Bearbeitung Ihres Profils sowie Freigabe der Untis-App für mobile Geräte (einfacher Login in der App mittels QR-Code) sowie einbinden eines ICS-Kalenders.

**Wichtiger Hinweis:** Speichern Sie Ihre Email-Adresse im Reiter „Allgemein“ um das eigene Passwort zurücksetzen zu können.

**Eigenes Passwort wiederherstellen:**

Sie können sich über „Passwort vergessen?“ ein neues Passwort an Ihre E-Mail-Adresse senden. Diese müssen Sie jedoch einmal in Ihrem Webuntis-Profil gespeichert haben.



Vorgehen Passwort zurücksetzen (vgl. Youtubevideo QR-Code)

1. Öffnen Sie [www.webuntis.com](http://www.webuntis.com) im Internetbrowser und wählen Sie die richtige Schule aus (Städt.BS/Zahntechnik/Chemie auswählen!)
2. Klicken Sie auf „Passwort vergessen?“
3. Geben Sie Ihren Benutzer sowie die in Ihrem Profil hinterlegte E-Mailadresse ein.
4. Öffnen Sie in Ihrem Konto folgende E-Mail: *[WebUntis] Neues Passwort für Benutzer ...*



5. Es wurde ein neues Initialpasswort erstellt. Dieses muss jedoch durch Klicken auf den blauen Link noch aktivieren!



Abb. 4: Wiederherstellungsmail.

6. Unter [www.webuntis.com](http://www.webuntis.com) den Benutzernamen sowie das Initialpasswort eingeben.

7. Erstellung des neuen Passworts:

Direkt nach der Eingabe des Initialpassworts müssen Sie das Passwort ändern. Hierzu geben Sie dieses zweimal ein und klicken auf „Speichern“. Beachten Sie hierbei alle Vorgaben für das neue Passwort.

Passwort ändern

**Die Einstellungen für Ihre Benutzergruppe verlangen ein Passwort.**

Bitte geben Sie ein Passwort ein.

Passwort  X

Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen lang sein.  
Passwort muss Ziffern enthalten.  
Passwort muss Sonderzeichen enthalten.  
Passwort muss Großbuchstaben enthalten.  
Passwort muss Kleinbuchstaben enthalten.

Passwort wiederholen

Speichern 



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Kurzanleitung zum Anmelden des ByCS-Messengers nach Erhalt der mebis-Zugangsdaten

Öffnen Sie die Startseite der BayernCloud Schule im Internet-Browser Ihres Computers oder verwenden Sie den folgenden Link, um zur Homepage zu gelangen: <https://www.bycs.de>

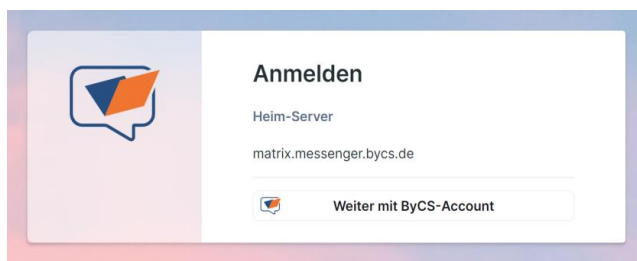
Anschließend klicken Sie in der oberen rechten Ecke auf **Anmelden**. In dem sich öffnenden Dialogfenster geben Sie Ihre ByCS-Kennung und Passwort ein und klicken anschließend erneut auf **Anmelden**.

Sollten Sie Ihre ByCS-Zugangsdaten zum ersten Mal nutzen, werden Sie nach Eingabe des Initialpassworts aufgefordert, ein neues Passwort zu setzen. Dieses tragen Sie in das erste Kästchen **Neues Passwort** ein. Es muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- ein Kleinbuchstabe
- ein Großbuchstabe
- eine Ziffer ODER ein Sonderzeichen aus der Menge - +\*#\_.:\$%&/=?!
- mindestens acht Zeichen

Über das **Augen-Symbol** an der rechten Seite können Sie sich Ihr eingegebenes Passwort anzeigen lassen. Zur Bestätigung dieses Passworts tragen Sie es erneut in das Feld **Passwort bestätigen** ein. Den Vorgang beenden Sie mit Klick auf **Absenden**.

Bei der ersten Anmeldung müssen Sie im letzten Schritt noch den **Nutzungsbestimmungen** zustimmen. Klicken Sie dafür auf **Annehmen**.



Alternativ rufen Sie die Browser-Version des ByCS-Messengers unter folgendem Link auf: <https://messenger.bycs.de>

Sie werden automatisch auf die Anmeldeseite weitergeleitet.

Klicken Sie nun auf die Schaltfläche **Weiter mit ByCS-Account**, um fortzufahren.

Tragen Sie Ihre ByCS-Zugangsdaten ein und klicken anschließend auf **Anmelden**.

Sollten Sie Ihre ByCS-Zugangsdaten zum ersten Mal nutzen, werden Sie nach Eingabe des Initialpassworts aufgefordert, ein neues Passwort zu setzen. Dieses tragen Sie in das erste Kästchen **Neues Passwort** ein. Weitere Informationen zur Festsetzung des Passwortes entnehmen Sie der Anleitung zur Anmeldung über die Homepage der BayernCloud Schule.

Bei der ersten Anmeldung müssen Sie im letzten Schritt noch den Nutzungsbestimmungen zustimmen. Klicken Sie dafür auf **Annehmen**.

Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie automatisch auf die Oberfläche des ByCS-Messengers weitergeleitet.

Folgen Sie den **Anweisungen** auf der Weboberfläche und beachten Sie die Hinweise zum **4-Wort-Schlüssel**.

Quelle: <https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/messenger/sich-im-web-client-anmelden/index.html>

➔ Für die nächsten Schritte hilft dieser Link weiter: <https://www.bycs.de/themenkomplex/messenger/erste-schritte/index.html>



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Nachschiebtermin

**Liebe Schülerinnen und Schüler,**

um einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu gewährleisten und Ihnen bei versäumten Leistungsnachweisen die Möglichkeit zu geben, diese in Ruhe und in einer gewohnten Prüfungsumgebung nachschreiben zu können (und nicht während des laufenden Unterrichts), haben wir uns dazu entschieden, alle versäumten Leistungsnachweise außerhalb der Unterrichtszeit nachzuschreiben.

Es gibt an unserer Schule für Sie

**jeden Freitag in Ihrer Blockschulzeit um 13 Uhr**

die Möglichkeit, Ihre versäumten Leistungsnachweise zu schreiben.

**Dabei beachten Sie bitte folgende Hinweise:**

- bringen Sie zum Nachschreibetermin Ihren Ausweis mit, damit die betreuenden Lehrkräfte (falls diese Sie nicht aus dem Unterricht kennen) kurz Ihre Identität überprüfen können.
- finden Sie sich **pünktlich um 13 Uhr** vor dem für Sie zugehörigen Raum ein:

→ **Raum 134: Schulaufgaben**

→ **Raum 135: Kurzarbeiten und kleinere Leistungsnachweise**

- es dürfen entweder nur 1 Schulaufgabe oder 2 mündliche Leistungsnachweise an einem Freitag nachgeschrieben werden.
- bei mehreren nachzuholenden Leistungsnachweisen (z.B. aufgrund längerer Krankheit) kontaktieren Sie bitte selbst (z.B. per Messenger) die Lehrkräfte zur Vereinbarung weiterer Termine außerhalb der Unterrichtszeit.
- es sind keine Spontanterminvereinbarung am Freitagvormittag möglich bzw. erscheinen Sie bitte nicht zum Nachschreibetermin ohne vorherige Absprache mit den betreffenden Lehrkräften!
- bringen Sie zum Nachschreibetermin Ihren Ausweis mit, damit die betreuenden Lehrkräfte (falls diese Sie nicht aus dem Unterricht kennen) kurz Ihre Identität überprüfen können.

### **Achtung:**

**Sollten Sie zum Nachschreibetermin erneuert erkrankt sein, ist auch für diesen Tag eine ärztliche Schulbescheinigung / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung notwendig**, welche am Tag der Ausstellung per Mail an die [bs-zahntechnik@muenchen.de](mailto:bs-zahntechnik@muenchen.de) und CC an den Ausbildungsbetrieb zu senden ist.

**Bitte informieren Sie auch die Lehrkraft, bei der der Leistungsnachweis stattfindet.**



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Besuch des Unterrichts in den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik

**Ausbildungsberuf:** ..... **Schuljahr:** 20..... / 20..... **Klasse:** .....

**Familienname:** ..... **Vorname:** ..... **Geburtsdatum:** .....

**Konfessionszugehörigkeit:**  röm.-kath.  evang.-luth.

**anderes religiöses Bekenntnis:**  .....

**ohne religiöses Bekenntnis:**

Unterschrift der beratenden Lehrkraft: .....

Ich nehme an der Berufsschule am Unterricht in folgendem Fach teil:

römisch-katholisch  evangelisch-lutherisch  Ethik

Ich beantrage, mich von der Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht aus folgendem Grund befreien zu lassen:

Ich habe das Abitur.  Ich habe eine abgeschlossene Berufsausbildung.

**Datum:** ..... **Unterschrift der Schülerin / des Schülers:** .....



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Klasse: .....

Religion / Ethik

Sport (Attest)

Begründung: .....

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei kurzfristigen Stundenplanänderungen auf Unterrichtsbefreiungen nicht Rücksicht genommen werden kann.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

## Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes

.....  
Firmenstempel

.....  
Unterschrift der/des Ausbilderin/Ausbilders

## Unterlagen geprüft

.....  
Unterschrift der Klassenleitung

## Genehmigung durch die Schulleitung

Die Befreiung erfolgt nach § 33 BSO für folgende Fächer:

Religion / Ethik

Sport (Attest)

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Schulleitung

**Die Befreiung ist erst gültig, nachdem der vollständig ausgefüllte und genehmigte Antrag bei der Klassenleitung abgegeben wurde!**



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914  
bs-zahntechnik@muenchen.de



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Antrag auf Befreiung vom Unterricht (stunden-/tageweise)

Name: .....

Klasse: .....

Datum: .....

Uhrzeit:.....

- Krankheit
- Arztbesuch
- Familienangelegenheiten
- sonstige Gründe .....

### Stellungnahme der Lehrkraft

Versäumnisse im laufenden Schuljahr: .....

- Eine Bestätigung (Arzt oder Behörde) ist vorzulegen

München, .....  
Datum

.....  
Unterschrift der Lehrkraft

### Genehmigung der Schulleitung

München, .....  
Datum

.....  
Unterschrift der Schulleitung

### Nachholtermin

Datum: .....

Klasse: .....

.....  
Firmenstempel

.....  
Unterschrift der/des Ausbilderin/Ausbilders

Die Ausbildungsfirma wird um Kenntnisnahme gebeten.  
Bitte Rückmeldung per E- Mail: bs-zahntechnik@muenchen.de oder Ihrem Auszubildenden zur Weitergabe  
an die Klassenleitung mitgeben.



**Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Berufsschule senden!**

**A. Antrag auf Wohnheimunterbringung während des Blockunterrichts**

Heimunterbringung ab Schuljahr:
Für die Berufsschule:

**1. Daten der oder des Berufsschüler\*in**

Nachname		Vorname	
Geburtsdatum		Umschüler*in ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Straße	Hausnr.	PLZ	Wohnort

**2. Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zur Ausbildung**

Name des Betriebs			Betrieb in Bayern ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort

**3. Angaben zum Schulweg bei täglicher Heimfahrt im ÖPNV (Schule kann Nachweis verlangen)**

Hinfahrt:	Rückfahrt:
Verlassen Wohnung um:	Berufsschule ab:
Abfahrt Bus/Zug um:	Abfahrt München:
Ankunft München um:	Wohnort an:
Ankunft Berufsschule um:	Wohnung an:

Die Richtigkeit der Angaben 1.-3. wird bestätigt. Bei fehlerhaften Angaben können die Kosten der Unterbringung von Ihnen zurückgefordert werden.

Ort, Datum	Unterschrift Schüler*in/ Erziehungsberechtigte*r
------------	--

**B. Überprüfung der Voraussetzungen durch die Berufsschule**

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Wegvoraussetzungen erfüllt** sind  
(Gesamtfahrzeit von 3h oder mehr als 12h Abwesenheit vom Wohnort),
- **kein Umschulungsverhältnis** vorliegt und
- **der Ausbildungsbetrieb in Bayern** liegt

und damit die Voraussetzungen für die Wohnheimunterbringung vorliegen.

Ort, Datum

Schulstempel

Unterschrift Schule



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Informationen zu Regelungen bei Lese-Rechtschreib-Störung an beruflichen Schulen für Schülerinnen und Schüler, Eltern

Eine **Lese-Rechtschreib-Störung** ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Fähigkeit, vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen.

Auch bekannt unter den älteren Begriffen Lese-Rechtschreibschwäche oder Legasthenie ist diese Einschränkung ein Risiko für eine erfolgreiche schulische Entwicklung. Regelungen zu Maßnahmen in der Schule trifft das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz im Art 51. Abs.5 und die Bayerische Schulordnung §§31-36.

Beim Eintritt in das berufliche Schulwesen muss Art und Umfang eines Nachteilsausgleiches bei kombinierter Lese- und Rechtschreibstörung neu festgelegt werden.

Wie erhält man einen Nachteilsausgleich?

1. Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern stellen einen schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Schule. (Antragsformular, siehe Willkommensheft)
2. Sie wenden sich dann an die Schulpsychologin Frau Obeser (Tel. 01525 6652344) und vereinbaren einen Termin mit ihr.
3. Zu diesem Termin bringen Sie das fachärztliche Attest zur Legasthenie (Kopie), die letzte schulpsychologische Bescheinigung, falls vorhanden, mit, oder schicken es vorab per Email an: [dorothea.obeser@muenchen.de](mailto:dorothea.obeser@muenchen.de)
4. Die Schulpsychologin Frau Obeser stellt die schulpsychologische Stellungnahme mit den Empfehlungen zum Nachteilsausgleich aus und leitet diese an die Schulleitung sowie eine Kopie an die Schülerinnen und Schüler weiter.
5. Die Schulleitung legt den Nachteilsausgleich fest und informiert die Lehrkräfte.

Bitte beachten Sie:

- Bei **Notenschutz** erfolgt eine Zeugnisbemerkung. Der **Nachteilsausgleich** wird nicht im Zeugnis vermerkt.
- Die Höhe des Zeitzuschlags wird in Abhängigkeit von der individuellen Ausprägung festgelegt.
- Nachteilsausgleich und Notenschutz sollten bis Ende November beantragt werden. Ein Verzicht auf Nachteilsausgleich ist jederzeit möglich. Ein Verzicht auf Notenschutz ist in der ersten Schulwoche zu beantragen.
- Für Berufsschülerinnen und Berufsschüler gilt: Soll der Nachteilsausgleich auch in der Abschlussprüfung gelten, muss dieser auch bei der zuständigen Kammer beantragt werden. Diese entscheidet in eigener Zuständigkeit.



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

**Absender**

**An die Schulleitung**

### Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

gemäß Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und §§ 31-36 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)

Name der Schülerin bzw. des Schülers:		Geb.- Datum:		Klasse:	
Ich beantrage auf Grund einer Lese-Rechtschreib-Störung					
<input type="checkbox"/> <b>Nachteilsausgleich</b>					
<input type="checkbox"/> <b>Notenschutz.</b>					
<input type="checkbox"/> bei <u>Lesestörung</u> (keine Bewertung des Vorlesens in Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in Fremdsprachen)					
<input type="checkbox"/> bei <u>Rechtschreibstörung</u> (keine Bewertung der Rechtschreibleistung)					
<input type="checkbox"/> bei <u>Rechtschreibstörung</u> (stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen in den Fremdsprachen mit Ausnahme der Abschlussprüfungen abweichend von der Schulordnung)					
Anmerkungen:					
Die erforderliche schulpsychologische Stellungnahme vom _____ liegt bei oder wird nachgereicht.					
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schulpsychologin <b>Dorothea Obeser</b> bzgl. des oben genannten Antrags gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.					

**Hinweis zur Zeugnisbemerkung:** Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

**Für die folgenden Jahre gilt:** Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären.

**Schulwechsel:** Wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

---

Ort/ Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/  
volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Verbindliche Anmeldung zum Förderangebot „Deutsch als Fremdsprache (DAF) im Alltag und Beruf“<sup>1</sup> für das Schuljahr 2026/27

Unsere Berufsschule bietet speziell für Migrantinnen und Migranten in einem Ausbildungsverhältnis und Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf ein Angebot an, das durch Unterricht in Kleingruppen Ihren Auszubildenden helfen soll, mit den sprachlichen Anforderungen in Alltag und Beruf zurecht zu kommen.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie dieses (per Mail an [bs-zahntechnik@muenchen.de](mailto:bs-zahntechnik@muenchen.de) oder per Post) baldmöglichst an uns zurück.

<b>Name der/des Auszubildenden:</b>	
<b>Ausbildung zur/zum:</b>	
<b>Name des Ausbildungsbetriebes:</b>	
<b>Angaben zu Deutschkenntnissen</b>	
1. in Deutschland seit (Jahr):	
2. Sprachliches Qualifikationsniveau (falls bekannt):	

Mit der verbindlichen Anmeldung gelten dieselben schulischen Rechtsgrundlagen wie für den Regelunterricht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel  
des Ausbildungsbetriebes

<sup>1</sup> Hinweis: Bei mindestens fünf Anmeldungen pro Klasse wird das Förderangebot als Alternative zeitgleich zum regulären Deutschunterricht angeboten. Bei weniger als fünf Anmeldungen pro Klasse findet das Förderangebot im Anschluss an den Regelunterricht statt.



Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Verbrauchsstoff- und Mediengeld

Sehr geehrte Eltern, Ausbilderinnen und Ausbilder, Schülerinnen und Schüler,

hiermit informieren wir Sie über die näheren Einzelheiten der von Ihnen zu entrichtenden Gelder für Unterrichtsmaterialien. Hintergrund für die Erhebung derartiger Gelder ist Art. 51 Abs. 4 Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Verbindung mit Art. 21 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Danach werden die nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogenen Lernmittel von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst beschafft. Darunter fallen z.B. Materialien für den praktischen und fachlichen Unterricht.

Es hat sich in vielen Bereichen als zweckmäßig erwiesen, dass die Schule die entsprechenden Materialien besorgt und die anfallenden Gelder von Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern erhebt. Damit ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen/Schüler zum gleichen Zeitpunkt über die gleichen Materialien verfügen und so unter gleichen Verhältnissen am Unterrichtsgeschehen teilnehmen können.

Die in diesem Bereich erhobenen Gelder werden so kalkuliert, dass Sie unter normalen Umständen die für Ihre Tochter/Ihren Sohn bzw. für Sie entstehenden Kosten decken.

In diesem Schuljahr 2026/27 werden in den angeführten Klassen und Jahrgangsstufen folgende Gelder erhoben:

Drogistinnen/Drogisten	10. Jhg	11. Jhg	12. Jhg
Verbrauchsstoffgelder	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Mediengeld	12,00 €		

Für einzelne Anlässe z.B. Schulausflüge im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Projekte, werden wir gesondert auf Sie zu kommen.

Bitte zahlen Sie in den nächsten Tagen, spätestens aber bis zum **Oktober 2026** das Verbrauchsstoff- und Mediengeld beim Klassenlehrer ein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns vorbehalten, Unterrichtsmaterialien und -medien nicht zur Verfügung zu stellen, falls die von Ihnen zu entrichtenden Gelder nicht bzw. nicht rechtzeitig bezahlt werden.

Nicht verbrauchte Gelder - z.B. aufgrund längerer Abwesenheit von der Schule aus Krankheitsgründen - werden wir auf Antrag zurückerstatten. Bitte haben Sie aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Verständnis dafür, dass wir Gelder erst ab einer Höhe von 5 € zurückerstatten können. Bitte reichen Sie Anträge bis spätestens **Juli 2027** schriftlich bei der Schule ein.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter der oben angegebenen Telefonnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

S. Fräble

Sylvia Fräble  
Schulleiterin





STÄDTISCHE BERUFSSCHULE MÜNCHEN  
Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe

## Informationen für den 1. Schultag

**Kein Schulbesuch möglich ohne bestehenden Masernschutz  
(2 Impfungen, oder ärztl. Vorlage eines Titters, oder Vorlage über einer Bescheinigung,  
dass aus gesundheitlichen Gründen keine Impfung erfolgen kann.)**

### Drogerie

Die 10. Klassen - 1. Lehrjahr (Block C) starten am  
28.09.2026 um 08:45 Uhr in der  
**Balanstr. 208** (Bushaltestelle Ständlerstraße).

Bitte mitbringen oder vorab per E-Mail zusenden:

- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Kopie des Ausbildungsvertrages oder eine Bestätigung über das Bestehen eines Ausbildungsvertrages
- Kopie der Eintragungsbestätigung der IHK
- Material-/Mediengeld
- Impfpass oder Nachweis über bestehenden Masernschutz
- Ggf. Antrag auf Heimunterbringung
- Abiturienten Antrag auf Befreiung von einzelnen Fächern (mit Unterschrift der Ausbildungsleitung)
- wenn möglich eigenes digitales Endgerät (Android, iOS, Microsoft) mit Touch-Oberfläche und geeignetem Stift

U. Troschke (Fachkoordinator)



**Städt. Berufsschule für Zahntechnik,  
Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe**  
Orleansstraße 46 | 81667 München  
Tel.: 089-23348917 | Fax: 089-23348914



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Kenntnisnahme der Informationen der Berufsschule

Name: \_\_\_\_\_

Nachnahme: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_

**Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,**

auf den folgenden Seiten und im Downloadbereich der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe München finden Sie Regeln und Informationen zur Berufsschule. Damit wir sicher sein können, dass Sie diese Regeln und Informationen zur Kenntnis genommen haben, bitten wir Sie um Ihre Unterschrift. Ich habe die folgenden Regeln und Informationen erhalten und zur Kenntnis genommen:

1. Informationen zur Berufsschule und zum Schulalltag
2. Ferienregelung
3. Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen
4. Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (voll-/minderjährig)
  - für städtische Veröffentlichung (Social Media und Film)
  - örtliche Tagespresse
  - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule [www.bs-zt-chem.musin.de](http://www.bs-zt-chem.musin.de)
  - im Intranet der Landeshauptstadt München („WILMA“)
5. Kurzanleitung zu digitalen Klassenbuch WebUntis
6. Kurzanleitung zum Anmelden des ByCS-Messenger
7. Nachschreibtermin
8. Besuch des Unterrichts in den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre Ethik
9. Befreiungen vom Unterricht in einzelnen Fächern
10. Antrag auf Befreiungen vom Unterricht (stunden-/tageweise)
11. Antrag auf Wohnheimunterbringungen
12. Informationen/ Antrag zu Regelungen bei Lese-Rechtschreib-Störung
13. Anmeldung zum Förderangebot „Deutsch als Fremdsprache“ (DAF)
14. Verbrauchsstoff- und Mediengeld
15. Blockplan
16. Weitere abteilungsspezifische Informationen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in. bzw. der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbilder/in

**Bitte bringen Sie dieses Blatt ausgefüllt und unterschrieben am ersten Schultag mit. Vielen Dank!**